

Handwritten: 990/28

Jahresgebühr.

M. Abt. 21/I XVIII S 4/38

Bezirksgericht Döbling

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Aufschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

Eingelangt am 2 - JUL 1938

tach, mit

Halbschriften

An das

Bezirksgericht D ö b l i n g .

Aufkündigung.

Handwritten: R.K.f

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den Vorstand stellvertreter der Magistratsabteilung 21 Herrn Dr. Josef Jaksch, Magistratsrat.

Kündigungsgegner:

Schlesinger Viktor,

Chauffeur,

18., Schöffelgasse 69,

Stiege 3 Tür 1

I. Bartensteingasse 7

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus Zimmer 2 Kabinetten, Küche Vorraum samt Zugehör bestehende Wohnung Nr. 1 ~~Kabinett~~ des städt. Hauses 18., Schöffelgasse 69, Stiege 3 vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beauftragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechend Zeit d. i. am 1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom 10.7.1931

Pr. Zl. 1649/31 im Jahre 1931/32 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1 Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1928 (B.G. Bl. 872 (14. Juni 1929, B.G. Bl. 200)) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:

Handwritten signature
Magistratsrat.

Beschluss des Gerichtes.

=====

Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten, oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen.

Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen, wenn die Aufkündigungsfrist weniger als 14 Tage beträgt, längstens binnen 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amtswegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.

Bezirksgericht Döbling

Bezirksgericht ~~Abteilung~~ am _____ 19__

Abtl. _____

Wien, den 2 JULI 1900

DE KUNDE
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsstelle
Krummrey

M. Abt. 21/I/ XVIII $\frac{1}{4}$ 1938.

18. Pföflinggasse 69, Maria Theresienstr. 3/1

Polsterer Wilhelmer

Delogierungsantrag.

br.m.

K a n z l e i

Dr. Ferdinand Holzer

Wien, den 6. 8. 1938

zur Ausfertigung des Delogierungsantrages auf "Anmelden" auf Grund der rechtskräftigen Kündigung - des Vergleiches - des Urteiles - vom 2. Juli 1938
Bez. Gericht Dobling Zl. K 990/38
Räumungstag vorher: 1. 8. 1938

Zur Kanzlei am.....
Reingeschrieben am 9. AUG. 1938
Versprochen am 9. AUG. 1938
Angekommen am 10. AUG. 1938

Der Abteilungsvorstands

I. A.
[Signature]

Bei allen Eingaben ist nachstehende
Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl: K 990/38
2

Bewilligung der zwangsweisen Räumung.

Auf Grund der Aufkündigung K 990/38/1 vom 2. Juli 1938

wird der betreibenden Partei **Stadt Wien d.d. Vorstand der Mag. Abt. 21
Wien, I., Bartensteing. 7,**
wider die verpflichtete Partei **Viktor Schlesinger, Chauffeur,
Wien, 18., Schöffelgasse 69, Stg. 3/1**

die zwangsweise Räumung der von der
verpflichteten Partei gemieteten **Wohnung Nr. 1**

im Hause **Wien, 18., Schöffelgasse 69, Stieg 3,**
bewilligt.

Die Räumung ist ~~unverzüglich~~ nach Anmelden vorzunehmen.

Kosten RM 2,07

**Antsgericht Döbling, G. Abt. 2,
Wien, am 13. August 1938**

Rehm
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
des Inhalts der Bewilligung
Z. 21/1
23. AUG. 1938

1. B. der betr. Partei
2. der verpfl. Partei bei Vorhandensein der Räumung
mit Schrifts.
3. unmittelbar vor der Räumung die Sicherheits-
behörde und der Gemeindebehörde.
Exekutionsabteilung

Mitteilung an die Gemeinde- und Sicherheitsbehörde.

Die zwangsweise Räumung wird am **13/9 38** mittags **1/22** Uhr vom
gefertigten Vollstreckungsorgane vollzogen werden.

*Belogierung durchgeführt,
Wohnungsschlüssel übernommen,
hat sofortig für die Ausführung gesorgt*

W. J. J.

Jüde

M.Abt. 21/I _____ 19__.

Städtische Wohnhausanlage:

18. Schöffelg. 69

Stiege 3 Stock 7 Tür 1
Freiwerdende Wohnung.

Wien, den 13. / 9. 38

1.) An die M.Abt. 21/I/Z.

Obige Wohnung bestehend aus 7 Zi., 2 Ka, Ki, Vorr., _____

Ausmaß 57 m², wird mit 13. IX. 38 zur Wiedervermietung frei.

Der monatliche Mietzins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten	<i>Recht</i> <u>15 S</u> <u>33</u>
Mietaufwandsteuer	<u>1 S</u> <u>92</u>
Hausgroschenabgabe	<u>1 S</u> <u>06</u>
Wasser- und Coloniagebühr derzeit	<u>1 S</u> <u>63</u>
Zuschlag für Badezimmer	<u>— S</u> <u>— 8</u>
Stockwerkszuschlag	<u>— S</u> <u>— 8</u>

Zinsrückstand: — S — 8. *Recht* 20 S 25

Früherer Mieter: *Fehlesinger Viktor*

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer 1020 K

2.) An die B.B.W.H.

Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 31. VIII. 38 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor *Karnisch* zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingerechten Räumung.

Der Abteilungsvorstand:

Obermagistratsrat

*1 große Einstandschrift
1 gepresste Klein- "
1 Gasherdring gebrochen.*

*Wohnung gut,
Schlüssel übernommen.*

Partei würde delegiert.

*Gerichtskosten von Sk 2.07
würden von der Partei nicht bez.*

13/9. 38

*Fehlesinger ist ~~Abwesend~~
es konnte daher für die Schäden nichts heringebbracht
werden*